

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgitt Bender, Alexander Bonde, Dr. Harald Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/11712 –**

Senkung des Krankenversicherungsbeitrags durch die Anhebung des Bundeszuschusses

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen ihres Konjunkturpakets beabsichtigt die Bundesregierung den paritätisch finanzierten Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit Wirkung ab dem 1. Juli 2009 um 0,6 Prozentpunkte zu senken. Dazu will sie den Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds für das Jahr 2009 um 3 Mrd. Euro und für das Jahr 2010 um 6 Mrd. Euro erhöhen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

In Anbetracht der globalen Wirtschaftskrise sieht die Bundesregierung ihre vorrangige Aufgabe – neben der Stärkung der Wachstumskräfte – in der Sicherung von Arbeitsplätzen. Um zur Mobilisierung der Wachstumskräfte die notwendigen Weichen zu stellen, die Auswirkungen der Krise abzufedern und darüber hinaus die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern, hat die Bundesregierung am 14. Januar 2009 das Maßnahmenpaket „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ beschlossen.

Mit dem von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD am 27. Januar 2009 eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Bundestagsdrucksache 16/11740) werden wesentliche Teile des Maßnahmenpakets umgesetzt.

Ziel ist es, die Leistungsbereitschaft und Zuversicht der Menschen zu stärken und bereits im Abschwung die Grundlagen für neue Arbeitsplätze, Innovationen und für eine bessere soziale Infrastruktur zu legen.

Ein Baustein des Maßnahmenpakts besteht darin, dass der paritätisch finanzierte Beitragssatz in der GKV zum 1. Juli 2009 um 0,6 Beitragssatzpunkte gesenkt wird. Zum Ausgleich steigt der bislang gesetzlich vorgesehene Bundeszuschuss an die GKV im Jahr 2009 um 3,2 Mrd. Euro und in den Jahren 2010 und 2011 um jeweils 6,3 Mrd. Euro. Im Jahr 2012 erreicht der Bundeszuschuss damit den bislang für 2016 vorgesehenen Betrag von 14 Mrd. Euro.

1. Findet die Anhebung des Bundeszuschusses zusätzlich zu der für die nächsten Jahre ohnehin vorgesehenen Steigerung des Zuschusses statt oder ist die Anhebung auf die Jahre 2009 und 2010 beschränkt, so dass der Bundeszuschuss im Jahr 2011 wieder entsprechend der Regelungen im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) abgesenkt werden müsste?

In dem von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD am 27. Januar 2009 eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland, der im Deutschen Bundestag am 30. Januar 2009 in erster Lesung beraten wurde, ist vorgesehen, zur Finanzierung der Absenkung des allgemeinen Beitragssatzes in der GKV von 14,6 auf 14,0 Prozent bzw. des ermäßigten Beitragssatzes von 14,0 auf 13,4 Prozent den bislang vorgesehenen Bundeszuschuss zur GKV zum 1. Juli 2009 um 3,2 Mrd. Euro sowie um 6,3 Mrd. Euro in den Jahren 2010 und 2011 zu erhöhen. Demnach ergeben sich folgende Zuschüsse des Bundes (in Mrd. Euro):

	Bundeszuschuss
2009	7,2
2010	11,8
2011	13,3
2012	14,0

2. Wann beabsichtigt die Bundesregierung die Rechtsverordnung über den neuen Beitragssatz zu erlassen?

Die Änderung der GKV-Beitragssatzverordnung, mit der die Beitragssatzsenkung umgesetzt wird, ist Teil des oben genannten Gesetzentwurfs.

3. Wird bei der Vorbereitung der Rechtsverordnung über den neuen Beitragssatz der Schätzerkreis der GKV beteiligt?
Falls nein, weshalb nicht?

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Anhebung des Bundeszuschusses um 3,2 Mrd. Euro für die zweite Jahreshälfte 2009 und um 6,3 Mrd. Euro für den Jahreszeitraum 2010 entspricht rechnerisch dem Betrag an Beitragsmindereinnahmen, der sich durch eine Reduzierung des einheitlichen Beitragssatzes um 0,6 Beitragssatzpunkte ergibt. Der Schätzerkreis aus Experten von Bundesversicherungsamt, Bundesministerium für Gesundheit und Spitzenverband der GKV wird sich – wie in den Regelungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes vorgesehen – in seinen vierteljährlich stattfindenden Sitzungen mit der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der GKV befassen. Eine gesonderte Beteiligung des Schätzerkreises bei der Vorbereitung der im Rahmen des Gesetzentwurfs vorgesehenen Änderung der GKV-Beitragssatzverordnung ist nicht erforderlich.

4. Wird bei der Festsetzung des neuen Beitragssatzes berücksichtigt, dass der Schätzerkreis bei seiner Sitzung im Dezember 2008 seine ursprüngliche Einnahmenprognose für den Gesundheitsfonds für das Jahr 2009 aufgrund der Auswirkungen des Konjunkturerinbruchs auf den Arbeitsmarkt um 440 Mio. Euro gesenkt hat?

Falls nein, weshalb nicht?

Einnahmerisiken der GKV, die sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung ergeben könnten, würden ggf. zur Sicherung einer hundertprozentigen Deckung der im Herbst vergangenen Jahres geschätzten voraussichtlichen Ausgaben des Gesundheitsfonds im Jahr 2009 durch Liquiditätsdarlehen des Bundes abgedeckt. Nach den Regelungen des GKV-WSG war vorgesehen, dass ein etwaiges Liquiditätsdarlehen bis Ende 2010 zurückzuzahlen wäre. Die im Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vorgesehenen Regelungen sehen nunmehr vor, dass ein entsprechendes Liquiditätsdarlehen des Bundes an den Gesundheitsfonds erst bis zum 31. Dezember 2011 zurückzuzahlen wäre.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko, dass die Entlastung der Versicherten durch die Beitragssatzabsenkung dadurch wieder aufgehoben wird, dass sich Krankenkassen bereits im laufenden Jahr gezwungen sehen könnten, Zusatzbeiträge zu verlangen?

Die Beitragsentlastung um 0,6 Beitragssatzpunkte wird in vollem Umfang durch die Anhebung des Bundeszuschusses ausgeglichen. Die Frage, ob, und wenn ja, wie viele Krankenkassen einen Zusatzbeitrag erheben wollen, ist davon unberührt. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass nach bisherigem Erkenntnisstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2009 keine Krankenkasse eine Erhebung von Zusatzbeiträgen beschlossen hat, ist derzeit nicht davon auszugehen, dass es im Laufe des Jahres 2009 in nennenswertem Umfang zu Zusatzbeiträgen kommt.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko, dass die Entlastung der Versicherten durch die Beitragssatzabsenkung dadurch wieder aufgehoben wird, dass ab dem Jahr 2010 durch die Absenkung der Deckungsquote des Gesundheitsfonds für die Ausgaben der Krankenkassen bis auf 95 Prozent flächendeckend Zusatzbeiträge erforderlich werden könnten?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass es zum 1. Januar 2010 flächendeckend zu Zusatzbeiträgen kommen muss. Die Krankenkassen erhalten im laufenden Jahr fast 11 Mrd. Euro mehr zur Deckung der notwendigen Ausgaben. Umso mehr sind sie gefordert, mit den Beitragsmitteln der Versicherten und den Zuschüssen des Bundes so wirtschaftlich wie möglich umzugehen und das gesamte vorhandene Instrumentarium dazu zu nutzen. Die konkrete Höhe der Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds an die Krankenkassen für das Jahr 2010 wird vom Bundesversicherungsamt unter Berücksichtigung der in der Herbstsitzung des Schätzerkreises getroffenen Annahmen über die in diesem Jahr voraussichtliche Einnahmen- und Ausgabenentwicklung und der Risikostrukturen der einzelnen Krankenkassen bis zum 15. November 2009 bekanntgegeben. Dabei ist auch zu bewerten, dass im Jahr 2010 der Bundeszuschuss wie geplant routinemäßig um 1,5 Mrd. Euro erhöht wird (siehe Aufstellung in der Antwort zu Frage 1). Ob und in welchem Umfang die jeweiligen Zuweisungen ausreichen, um die jeweiligen Ausgaben der einzelnen Krankenkassen zu finanzieren, ist von den Selbstverwaltungen im Rahmen der Ende 2009 vorzulegenden und von den zuständigen Aufsichtsbehörden zu genehmigenden Haushaltsansätze zu entscheiden.

